

GESELLSCHAFT FÜR NETZÖKONOMIE, WETTBEWERBSÖKONOMIE UND VERKEHRSWISSENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT FREIBURG i.Br. e.V.

Verfahrensvorgaben für die Vergabe der Preise für die besten Abschlussarbeiten

1. Die Gesellschaft für Netzökonomie, Wettbewerbsökonomie und Verkehrswissenschaft an der Universität Freiburg i.Br. e.V. (im Folgenden, "die Gesellschaft") verleiht jedes Jahr bis zu einen Preis für eine M.Sc.-Arbeit und bis zu einen Preis für eine B.Sc.-Arbeit.
2. Zweck der Gesellschaft ist:
 - i. die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre im Schwerpunkt Ordnung und Organisation der Wirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der Netzökonomie, Wettbewerbsökonomie und Verkehrswissenschaft;
 - ii. die Nutzbarmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Lösung praktischer Fragen der Netzökonomie, Wettbewerbs-ökonomie und Verkehrswissenschaft;
 - iii. die Pflege der Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis auf den einschlägigen Gebieten.
3. Gemäß Paragraph 2 oben, besonders Paragraph 2(i), muss eine Abschlussarbeit folgenden Rahmenbedingungen genügen, um für die Preisvergabe berücksichtigt zu werden:
 - i. sie muss während des vorangegangenen Kalenderjahres eingereicht worden sein (z.B. zwischen 01.01.2021 und 31.12.2021 für die Preisverleihung des Jahres 2022);
 - ii. sie muss von einer/einem Studierenden des Instituts für Wirtschaftswissenschaften der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (im Folgenden, "das Institut") an einem der Lehrstühle des Instituts verfasst worden sein;
 - iii. sie muss engen Bezug zu wenigstens einem der für die Gesellschaft relevanten Themen aufweisen, also: Netzökonomie, Wettbewerbsökonomie und/oder Verkehrswissenschaft;
 - iv. sie muss auf Deutsch oder Englisch verfasst worden sein.
4. Es gibt zwei voneinander unabhängige Preise mit unterschiedlicher Dotierung:
 - i. die beste M.Sc.-Arbeit, die den oben in Paragraph 3 aufgeführten Rahmenbedingungen entspricht, erhält ein Preisgeld in Höhe von 300,- €;
 - ii. die beste B.Sc.-Arbeit, die den oben in Paragraph 3 aufgeführten Rahmenbedingungen entspricht, erhält ein Preisgeld in Höhe von 200,- €.
5. Der Auswahlprozess der Preisträger läuft folgendermaßen ab:
 - i. Der/die DirektorIn der Abteilung für Wirtschaftspolitik insbesondere Wettbewerbsökonomie des Instituts in seiner/ihrer Rolle als Vorstand der Gesellschaft (im Folgenden "der/die DirektorIn der Abteilung") verschickt jedes Jahr eine Aufforderung an alle ProfessorInnen des Instituts, welche dann pro Person jeweils bis zu eine Arbeit für jeden der zu vergebenden Preise nominieren können, sofern diese den in Paragraph 3 oben aufgeführten Rahmenbedingungen entspricht.
 - ii. Der/die DirektorIn der Abteilung schlägt für jeden der beiden zu vergebenden Preise eine Rangfolge dieser vorausgewählten Arbeiten vor und ein Komitee, das

aus mindestens drei ProfessorInnen des Instituts besteht (darunter der/die DirektorIn der Abteilung), beschließt dann die endgültigen Rangfolgen.

- iii. Der/die DirektorIn der Abteilung kontaktiert die Studierenden, deren Arbeiten jeweils den ersten Rang für einen der beiden zu vergebenden Preise belegen und fragt diese, ob sie den Preis annehmen oder nicht. Falls sie den Preis ausschlagen oder nicht erreicht werden können, kontaktiert der/die DirektorIn der Abteilung den/die Studierende, dessen/deren Arbeit den jeweils folgenden Rang belegt hat.

6. Die PreisträgerInnen erhalten eine schriftliche Ausarbeitung des Preises und können auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gegeben werden.

7. Die Preise können im Rahmen einer Veranstaltung der Gesellschaft überreicht werden, nicht-öffentlich überreicht werden, oder nach Bekanntgabe ohne Überreichung ausbezahlt werden. Die Würdigung der Leistung des/der Studierenden ist unabhängig dieser Modalitäten gleichwertig.

8. Die PreisträgerInnen müssen ihre Kontodaten angeben, um das Preisgeld ausbezahlt zu bekommen.